

## Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Anlagen: - Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung  
- Schlussbericht der Revision

### I. Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in der Regel zusammen mit der Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Bühl beschlossen. Im Verlauf der allgemeinen Verwaltungsprüfung durch die GPA wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung separat feststellen zu lassen.

### Jahresergebnis 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Wesentliche Kennzahlen für 2016 sind:

Abwassergebühren	4.142.300 €	4.335.666 €	+ 193.366 €
sonstige Erträge	85.000 €	120.856 €	+ 35.856 €
Betriebs- und Sachaufwand	875.000 €	1.023.340 €	+ 148.340 €
Umlagen an Zweckverbände	1.958.000 €	1.889.562 €	- 68.438 €
Zinsen für Darlehen	878.600 €	861.943 €	- 16.657 €
Abschreibungen	1.473.000 €	1.791.162 €	+ 318.162 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>182.700 €</b>	<b>112.365 €</b>	<b>- 70.335 €</b>
Investitionen	2.690.000 €	1.069.511 €	- 1.620.489 €
Kreditaufnahmen	4.932.100 €	5.000.000 €	+ 67.900 €
Kredittilgungen	6.137.000 €	6.130.996 €	- 6.004 €
<b>Schuldenstand zum 31.12.2016</b>			<b>24.639.145 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung (29.433 EW)			837 €

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2016 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sind erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Gewinn von 112.364,84 € ab. Der in der Bilanz 2016 ausgewiesene Verlustvortrag von 210.665,93 € ergibt sich wie folgt:

Gewinnvortrag zum 31.12.2011	- 867.837,91 €
Jahresgewinn 2012	+ 140.456,43 €
Jahresgewinn 2013	+ 78.207,61 €
Jahresgewinn 2014	+ 182.555,74 €
Jahresgewinn 2015	+ 143.587,36 €
Jahresgewinn 2016	+ 112.364,84 €
<b>Verlustvortrag zum 31.12.2016</b>	<b>- 210.665,93 €</b>

## **II. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Jahresabschluss entfaltet grundsätzlich Auswirkung auf die künftigen Gebüh-  
renkalkulationen und damit auf die künftige Festsetzung der Schmutz- und der  
Niederschlagswassergebühren.

## **III. Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung stellt der Gemeinderat den  
**Jahresabschluss 2016** fest bzw. beschließt über die Verwendung des  
Jahresergebnisses wie folgt:

1. Die **Bilanzsumme des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“**  
zum **31.12.2016** beträgt **39.150.642,49 €**

davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	37.640.620,46 €
das Umlaufvermögen	1.510.022,03 €
Rechnungsabgrenzung	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	176.948,02 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	8.762.030,49 €
die Rückstellungen (für Gebührenaussgleich)	367.799,45 €
die Verbindlichkeiten	29.843.864,53 €
  
2. Der **Jahresgewinn 2016** beträgt **112.364,84 €**

die Summe der Erträge beläuft sich auf	5.678.371,47 €
die Summe der Aufwendungen ergibt	5.566.006,63 €
  
3. Der bilanzielle Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrags aus  
Vorjahren verwendet.  
Hierdurch entsteht ein bilanzieller Verlustvortrag in Höhe von 210.665,93 €.  
Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  
4. Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr eine  
Überdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung von 21.704,78 €.  
Die Überdeckung wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.
  
5. Für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ wird dem  
Oberbürgermeister Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016 erteilt.
  
6. Die Eigenprüfung gemäß § 111 GemO ist erfolgt.

7. Der Jahresabschluss 2016 wird gem. § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wird an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.
8. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Feststellung des Jahresabschlusses mitgeteilt und gleichzeitig Prüfungsbereitschaft angezeigt.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		